

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die beiseitige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Denloer Wall 9.

Fernsprecher Amt West 54 895.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Unhaltbare Zustände.

Die Entscheidungen des Zentral-
ausschusses.

Trotz allem Zweckpessimismus, den die Arbeitgeber auf der ganzen Linie machen, die Stadtverwaltungen nicht ausgenommen, hat die deutsche Wirtschaft einen, wenn auch nicht sprunghaften, dann doch ständigen Aufstieg zu verzeichnen. Die vorliegenden Abschlüsse der meisten großen Werke bestätigen, daß die Rationalisierung ihren Zweck erfüllt und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wesentlich gehoben hat. Die Kosten für diese Umstellung haben aber bisher durchweg die Arbeitnehmer getragen, durch Verlängerung der Arbeitszeit, erhöhte Leistungen und große Arbeitslosigkeit, ohne hierfür eine Entschädigung in Form eines höheren Lohnes zu erhalten. Hierzu kommt noch eine Verteuerung der Lebenshaltung, die aber infolge der unzulänglichen Berechnungsmethode beim Reichsindex der Lebenshaltungskosten nur unvollkommen zum Ausdruck kommt. Die Erhöhung der gesetzlichen Mieten zum 1. April und 1. Oktober um je 10 Prozent, gaben den Anlaß, auf der ganzen Linie Lohnforderungen einzureichen. Nur in den letzten Fällen gelang es, eine angemessene Erhöhung der Löhne mit dem Arbeitgeberverbande zu vereinbaren. Durchweg waren die Angebote derart gering, daß die Gewerkschaften die tariflichen, örtlichen oder bezirklichen Schlichtungsausschüsse anzurufen gezwungen waren. Fast ohne Ausnahme wurden hier Schiedsprüche gefällt, die eine wesentlich größere Lohnerhöhung vorsahen, wie die Arbeitgeber bei den Verhandlungen anboten. Wenn man bedenkt, daß die Schlichtungsausschüsse erst nach reiflicher Überlegung, unter Berücksichtigung aller besonderen örtlichen oder bezirklichen Verhältnisse ihre Schiedsprüche fällten, kann nicht gesagt werden, daß die Städte besonders geneigt waren, den sozialen Anforderungen Rechnung zu tragen. Ohne Zweifel war das Verhalten der Arbeitgebervertreter, bei den ersten Verhandlungen sowohl, wie vor den Schlichtungsausschüssen, auf eine einseitliche, von einer zentralen Stelle ausgehenden Parole zurückzuführen.

Dieser Umstand ist auch wohl die Ursache, warum stets gegen den gefällten Schiedspruch Berufung beim Zentralausschuß eingelegt wurde. Im günstigsten Falle wurden dann vom Zentralausschuß die Schiedsprüche bestätigt, wenn sie eine verhältnismäßig recht geringe Lohnerhöhung vorsahen. Ging aber die Zulage über 3 bis 5 Pfennig pro Stunde, zumeist noch zu zwei Terminen, hinaus, erfolgte eine Abänderung zuungunsten der Arbeitnehmer. Abstriche von 30 bis 50 Prozent von den bezirklichen Schiedsprüchen wurde die Regel.

Mit diesem Verfahren können sich die Gewerkschaften nicht mehr abfinden. Wenn der Wille zur Verständigung bei dem Arbeitgeberverbande der Gemeinden noch ernst genommen werden soll, muß seinerseits den Entscheidungen der Bezirksamtsstellen mehr Beachtung gezollt werden. Sie sind doch in erster Linie in der Lage, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Städten und Bezirken zu untersuchen und ein sachgemäßes Urteil abzugeben. Wenn diese Urteile aber, wie es den Anschein hat, fast planmäßig durch Einlegung der Berufung sabotiert, fast jede Entscheidung

vor den Zentralausschuß gebracht wird, dann ist die Frage berechtigt: erfüllt die heutige tarifliche Schiedsstellenordnung noch den gewollten Zweck? Bleibt es bei der Handhabung, die sich in den letzten Monaten durch den Arbeitgeberverband herausgebildet hat, dann ist die Frage aufzuwerfen, müssen nicht die Befugnisse der örtlichen oder bezirklichen Schiedsstellen und des Zentralausschusses abgeändert oder aber das eine oder andere abgebaut werden.

Bei den nächsten Verhandlungen über den R. M. T. wird diese Frage ernstlich erwogen werden müssen. Insbesondere inwieweit den Orts- und Bezirksverbänden eine größere Verantwortung auferlegt und sie stärker veranlaßt werden können, sich über die ihnen überwiesenen Regelungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einigen.

Die sich in letzter Zeit herausgebildeten Methoden, mit Absicht jedes Angebot so niedrig zu bemessen, um unier allen Umständen die Streitfragen vor die Schlichtungsausschüsse zu bringen und diese entscheiden zu lassen, ist unseres Erachtens mit dem Tarifvertragsgedanken nicht gut vereinbar und in letzter Linie auch der Stellung der Stadtgemeinden nicht würdig.

Jedenfalls werden die Gewerkschaften zu überlegen haben, ob es nicht angebracht ist, trotz der Entscheidungen des Zentralausschusses und ohne die Tarifvertragsstreue zu verletzen, die letzte Entscheidung über die Lohnhöhe wieder in die Bezirke zu verlegen. Sehr wahrscheinlich gelingt es auf diesem Wege den Arbeitgeberverband zu veranlassen darüber nachzudenken, ob der in den letzten Monaten beschrittene Weg der richtige zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in den gemeinnütigen öffentlichen Betrieben ist. Wir sind gewiß gesonnen Lohnfragen möglichst friedlich zu lösen, aber diese Lösung kann nicht auf die Dauer auf Kosten der Arbeitnehmer gefunden werden.

Unsere Reichskonferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerksarbeiter.

Fachliche und gewerkschaftliche Fortbildung war der Leitstern, der über unserer ersten Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerksarbeiter am 8. und 9. Mai in Köln stand. Aus allen Teilen Deutschlands, aus Ost, Süd, West und Nord hatten sich die Vertreter zusammengefunden, um die Geschicke ihres Standes und Berufes zu beraten. Selbst das „Ausland“, unsere geistig noch immer fest mit dem Mutterlande verbundenen Kollegen aus dem Freistaate Danzig hatten einen Vertreter entsandt. Fünfundsechzig Kollegen waren dem Rufe der Verbandsleitung gefolgt, um in ernster Arbeit den Gesichtskreis für die Aufgaben auf sachlichem, volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu erweitern, zu gleicher Zeit aber auch zu bekunden, welche Forderungen diese für das Allgemeinwohl so wichtige Arbeiterschicht an Arbeitgeber, Staat und Gesamtheit zu stellen berechtigt ist.

Die Bedeutung der Konferenz wurde auch von der Stadt Köln, in dessen Mauern die Konferenz tagte, dadurch anerkannt, daß sie einen Begrüßungsabend veranstaltete, dem der Bürgermeister Spennrath, Dezerent für die städtischen Werke und Straßenbahnen

nebst den Mitgliedern der Verwaltungsdeputation für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte bewohnten.

Herr Beigeordneter Spennrath hob in seiner Begründungsansprache die Bedeutung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte für das Gemeinwohl, insbesondere aber die Notwendigkeit einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Direktion und Arbeiterchaft, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesen wichtigen Werken hervor.

Die Verhandlungen der Konferenz wurden eingeleitet durch eine Eröffnungsrede des Zentralvorsitzenden, Kollegen Dedebach, der hinwies, auf das Bestreben des Verbandes, die gesteckten Ziele in friedlicher Verständigung mit den Betriebsverwaltungen zu erreichen. Dabei lehnte er die Ideen der „gelben Wertsgemeinschaften“ entschieden ab. Der Verband, wie die christlichen Gewerkschaften überhaupt, ist eine selbständige unabhängige Organisation. Besondere Bedeutung merke man der sachlichen Weiterbildung der Verbandsmitglieder bei. Das erweise sich um so mehr als notwendig, als von privater Seite den öffentlichen Betrieben vielfach der Vorwurf der minderen Leistungsfähigkeit und Unwirtschaftlichkeit gemacht werde, wie es namentlich in der Frage der Gasfernversorgung und des Strombezuges geschehen sei. Was an den Arbeitnehmern liegt, solle jedenfalls alles geschehen, sie zu kräftigen. Man werde durch eifrige Pflichterfüllung dafür sorgen, sie den Privatbetrieben ebenbürtig an die Seite zu stellen. Es liege im Allgemeininteresse, daß die Wasser-, Gas- und Stromversorgung durch die öffentliche Hand erfolge. Der Erwerb von Rohstoffen durch die Städte Köln und Frankfurt, der erfolgt sei, um sich von der privaten Gasfernversorgung unabhängig zu machen, sei daher lebhaft zu begrüßen.

Der erste Tag der Verhandlungen galt den technischen und volkswirtschaftlichen Fragen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Kraft und Licht. Im Rahmen eines Berichtes lassen sich die gehaltenen Referate nicht so wiedergeben, um damit auch nur annähernd einen Ueberblick über den Stand dieser Fragen und Probleme zu geben. Die Verbandsleitung wird daher bestrebt sein, in Broschürenform den Inhalt der Referate den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Entwicklung und heutiger Stand der Gasversorgung

war das Thema, über das Herr Oberchemiker Dr. Offe einen sehr instruktiven, auch dem Fachmann etwas neues sagenden Vortrag hielt. Die Anfänge derselben lägen 100 Jahre zurück. Die Erzeugung habe sehr erhebliche Wandlungen durchgemacht. Trotz der starken Konkurrenz durch die Elektrizität habe das Gas seine beherrschende Stellung zu Leucht- und Heizzwecken behaupten können. Seitens der gemeindlichen Betriebe sehe man alles daran, den Wettbewerb mit den privaten Werken, auch dem Rechengas, zu bestehen. Die Schwere der Arbeit in den Gaswerken bedinge die Zahlung ausreichender Löhne und weitgehenden Schutz für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter.

Ueber

die Wasserversorgung der Gemeinden (Anlagen, Gewinnung und Verteilung) sprach Herr Zivilingenieur Rutlag, in seinem Vortrage, bei dem das gesprochene Wort des Wasserfachmannes durch eine Reihe Lichtbilder unterstützt wurde. Ausgehend von der Wasserversorgung der alten Kulturvölker, die in ihren heutigen Bauresten noch Bewunderung erzeuge, behandelte der Vortragende die neuzeitliche Versorgung in meisterhafter Weise. Es wurden zahlreiche Brunnenanlagen, Innen- und Außenansichten von Maschinenhäusern gezeigt. Von den drei Arten der Wasserversorgung: Grundwasser, Quellwasser, Fluß- oder Seewasser gab der Vortragende der Grundwasserversorgung den Vorzug, da sie das beste, keimfreie Wasser liefere. Allerdings müsse auch hierbei eine stete Beobachtung verlangt werden.

Eine zweckmäßige Ergänzung dieses Vortrages bildete eine Referat des Herrn Dr. Offe über:

„Welche Anforderungen sind an ein einwandfreies Trinkwasser zu stellen.“

Hierbei trugen die gemachten Experimente viel dazu bei, auch dem Laien zu zeigen, auf welche Art und Weise das Wasser auf seine einwandfreie Beschaffenheit hin untersucht wird.

In der Nachmittags Sitzung sprach Herr Oberingenieur Bente vom städtischen Elektrizitätswerk Köln über die

Entwicklung und Bedeutung der Elektrizitätswirtschaft

Die Leistungen der deutschen Elektrizitätswirtschaft müßten um so mehr Bewunderung erregen, wenn man die Jugend dieses Industriezweiges berücksichtigt. Es würden heute Leistungen vollbracht, die man noch vor wenigen Jahren selbst in Fachkreisen für unmöglich gehalten hätte. In Lichtbildern wurde dann eine Reihe der großen Kraftzentralen gezeigt.

Bei diesen Vorträgen, an die sich jedesmal eine lebhafteste Aussprache anschloß, kam wohl einem jedem Kollegen zum Bewußtsein, wie bedeutungsvoll gerade seine Arbeit für das Gemeinwohl ist. Es zeigte sich aber auch, daß die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik sich nur dann vollständig auswirken vermögen, wenn sich die Arbeiterchaft der Verantwortung voll bewußt ist, wenn sie mit Verständnis für die Wichtigkeit ihrer Dienstleistungen, ihre Arbeit verrichtet. Dazu aber ist notwendig, daß sie einen Einblick in das ganze Getriebe, in dem ein jeder ein wichtiges Rad darstellt, erhält. Mit mechanischen Handgriffen allein, ohne den tieferen Sinn der Arbeit zu erfassen, ist weder dem Arbeiter selbst, noch dem Betriebe, noch der Gesamtheit gedient. Höchstleistungen sind nur dann zu erreichen, wenn die Arbeiter, nicht dem Zwange des Broterwerbs allein gehorchend, ihrer Arbeit nachgehen, sondern aus Pflichtgefühl sich dem Werke organisch verbunden fühlen. Allerdings das Bewußtsein haben müssen, daß ihre Arbeit anerkannt und gerecht gewertet wird. Anerkannt und gerecht bewertet, insofern der Arbeiter einerseits von den Vorgesetzten und Leitern der Betriebe als Mensch und Staatsbürger als gleichberechtigt anerkannt und im Betriebe als der Mitarbeiter gewertet, und andererseits ihr Lohn den Erträgen des Wertes und den Kosten einer anständigen Lebenshaltung angepaßt wird.

In diesem Zusammenhange gesehen, bedeutet fachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung

eine der notwendigsten Vorbedingungen für den sozialen Aufstieg der Kollegenschaft.

Eine Besichtigung der städtischen Gaswerke unter Führung des Herrn Oberingenieurs Hise, wie die Besichtigung des Großkraftwerkes „Fortuna“, eines gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens, ergänzte in zweckentsprechender Weise die fachlichen Vorträge. Führer im Großkraftwerk war Herr Oberingenieur Bente. Manche Kollegen, besonders die in kleinen Werken beschäftigt sind, hatten hier Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und ihr Blickfeld durch praktische Anschauung zu erweitern.

Der zweite Tag gehörte der Beratung der sozialen Angelegenheiten.

Eingeleitet wurden diese mit einem Vortrage des Kollegen Eichmann über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter in G. B. E.-Werken. Ausgehend von den Verhältnissen in der Vorkriegszeit, sie mit den jetzigen Zuständen vergleichend, stellte der Redner die Tatsache fest, der Lebensraum der Kollegenschaft hat sich erweitert. Trotz aller Rückschläge der letzten drei Jahre ist die Arbeiterchaft in politischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Beziehung vorwärtsgekommen. Trotz aller Unzulänglichkeiten der heutigen Verhältnisse wünscht keiner die Zustände der Vorkriegszeit zurück. Die gewerkschaftliche Betätigung der letzten drei Jahrzehnte habe einen positiven Erfolg aufzuweisen. Daran könne alle Kritik nichts ändern. Echte rechte Gewerkschaftsarbeit könne eine gerechte Kritik vertragen, nur dürfe die Kritik nicht den Willen zur weiteren Mitarbeit ersticken. Ohne eine gewisse Hoffnungsfreudigkeit, ohne ausgeprägtes Selbstvertrauen würde der Emanzipationstampf des Arbeiterstandes nicht zum guten Gelingen gebracht werden können. Im einzelnen nahm der Redner Stellung zu den Fragen der Arbeitszeit, des Lohnes, der Unfallgefahren und der übrigen Arbeitsbedingungen, um zu dem Ergebnis zu kommen, verlassen wir uns in dem Kampfe um den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg nicht allein auf die Staatshilfe. Staatshilfe ist gut und notwendig, aber notwendiger wie je ist heute die Selbsthilfe mittels der gewerkschaftlichen Organisation.

In der Aussprache nahm die Besprechung der geplanten Gasfernversorgung einen großen Raum ein. Die grundsätzliche Einstellung der

Konferenz wie auch des Verbandes, kam wie folgt zum Ausdruck. Wir sind keine Maschinenstürmer. Der Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität auf dem wirtschaftlichsten und billigsten Wege können und wollen wir uns nicht entgegenstellen. Die Arbeiterschaft widersetzt sich der Erzielung von Höchstleistungen durch Rationalisierung der Betriebe und der Wirtschaft nicht. Entschieden aber widersetzt sie sich dem Bestreben des privaten Kapitals, in der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Lieferungen und Leistungen, unter Ausschaltung der öffentlichen Hand, eine Monopolstellung zu gewinnen, oder aber die öffentlichen gemeinnötigen Werke und Betriebe unter die Kontrolle von privaten Trusts und Syndikaten zu bringen. Der Vorteil einer besseren und billigeren Produktion würde für die Bevölkerung mehr wie aufgewogen, wenn dem privaten Kapital ein ausschlaggebender Einfluß auf die Licht- und Kraftversorgung eingeräumt würde. Die Konferenz begrüßte daher das Vorgehen einiger Städte, sich von den privaten Trusts unabhängig zu machen und erwartet, daß die öffentliche Hand (Staat und Kommunen) selbst die Gasfernversorgung, sofern diese die Produktion verbilligt, unter Ausnutzung der bestehenden gemeindlichen leistungsfähigen Gasanstalten in die Hand nimmt.

Die Konferenz bekundete ihre Stellungnahme zu den schwebenden Fragen durch die einstimmige Annahme folgender

Entschlüsse.

Zu allgemeinen Fragen.

Die am 9. und 10. Mai 1927 in Köln tagende diesjährige Reichskonferenz der G. W. E.-Werksarbeiter im „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“ wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen des Privatkapitals, die gemeinnützigen Betriebe, vor allem die G. W. E.-Werke, in die Hand zu bekommen. Die notwendig werdende Ferngasversorgung muß durch Gemeindezweckverbände zentralisiert werden. Die Elektrizitätsversorgung muß gleichfalls auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage erfolgen. Eine Monopolstellung des Privatkapitals ist überall zu bekämpfen. Es ist daraufhin zu wirken, daß durch die Gesetzgebung die Voraussetzungen für eine Ueberführung der gemeinnützigen privaten Betriebe in die Gemeinwirtschaft geschaffen werden.

Die in den G. W. E.-Werken Beschäftigten sind auf Grund der Schwere der Arbeit und der großen Verantwortlichkeit in ein gesichertes Dienstverhältnis zu überführen. Für ausreichende Bezahlung und einen besseren Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist einzutreten.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der G. W. E.-Werke für die Allgemeinheit, verlannt die Konferenz ein weitgehendes Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen bei der Einführung von technischen Neuerungen und bei allen Fragen auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Die Teilnehmer der Konferenz wenden sich entschieden gegen den Vorwurf der niederen Leistungsfähigkeit der Gemeindebetriebe. Sie sind gewiß, nach wie vor durch fleißige, geübene Arbeit und treue Pflichterfüllung die Gemeindebetriebe den Privatbetrieben nicht nur ebenbürtig an die Seite zu stellen, sondern zu überflügeln.

Zur Arbeitszeitfrage.

Durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 wurde der Achtstundentag für die G. W. E.-Werke aufgehoben, obwohl die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe dazu keine Veranlassung bot. Erst durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 7. Februar 1927 ist die Arbeitszeit für die Feuerarbeiter wieder auf 8 Stunden täglich beschränkt. Das Verbot einer längeren Arbeitszeit muß jedoch wegen der verantwortungsvollen und gesundheitschädigenden Tätigkeit in diesen Betrieben auf alle Arbeiter derselben ausgedehnt werden.

Die im Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ausnahmen und zulässigen Ueberschreitungen des Achtstundentages, dürfen bei den G. W. E.-Werken keine Anwendung finden.

Die Konferenz beauftragt den Zentralverband, nachstehende Forderung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln durch tarifliche Vereinbarung zu verwirklichen.

Zur Lohnfrage.

Die Reichskonferenz der Arbeiter der G. W. E.-Werke stellt fest, daß infolge der Rationalisierung in sämtlichen Betrieben bei einer erheblichen Minderung der Arbeiterzahl die Produktion wachsende Minderungen zu verzeichnen. Die Entlohnung der Arbeiter dieser gesteigerten Wirtschaftlichkeit nicht angepaßt. Trotz einer Arbeitszeit, die vielfach über 8 Stunden hinaus ausgedehnt ist und trotz gesteigerten Arbeitsleistung ist die Höhe der Löhne, die der gesteigerten Wirtschaftlichkeit der Betriebe, wie auch den erhöhten Kosten der Lebenshaltung entspricht, nicht eingetreten.

Die Konferenz fordert daher von den gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie nichts unversucht lassen, um bei den bevorstehenden Tarif- und Lohnverhandlungen eine Anpassung der Löhne an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen.

Nunmehr gilt es, die auf der Konferenz gegebenen Anregungen in die Tat umzusetzen. Wertvolle Anregungen für die berufliche und fachliche Fortbildung wurden gegeben. Die Delegierten müssen nunmehr in den einzelnen Ortsgruppen in diesem Sinne wirken. Geeignete Fachliteratur muß in den Ortsgruppen noch mehr wie bisher beschafft werden. Brancheverfassungen mit Fachvorträgen, die zu übernehmen in fast jeder Stadt geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen sind, wenn man sich darum bemüht, müssen bekunden, daß die tüchtigen Gewerkschaftler auch in ihrem Berufsberufes zu leisten bestrebt sind.

Unsere Gewerkschaft, unsern Verband, wollen wir stärken und fördern, ohne den unsere Arbeit nicht die gerechte Anerkennung und Wertung findet.

Sich durch Herkunft, soziale Stellung und wirtschaftliche Lage mit der übrigen Arbeiterschaft eng verbunden fühlend, werden auch die Arbeiter der G. W. E.-Werke ihren ganzen Mann im Emanzipationskampfe des vierten Standes um Gleichberechtigung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben einsetzen.

Vom Verbrauchen und Sparen.

Jede Uebertreibung ist vom Uebel. Auch das Sparen, wenn es zu einer das Maß der jeweiligen Kulturstufe unterbreitenden Einschränkung des Verbrauches führt. Der Winderverbrauch lähmt die Produktion. Es entsteht ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz. Besonders zu einer Zeit, wo durch technische Vervollkommnungen die Produktionsmöglichkeiten immer größer werden. Die Schaffung solcher erhöhten Produktionsfähigkeit hat nur dann einen volkswirtschaftlichen Sinn, wenn sie auch restlos für den allgemeinen Konsum ausgenutzt wird, das heißt, wenn in der breiten Masse das Bedürfnis nach einem fortschrittlichen und fortschreitenden Verbrauch geweckt und befriedigt wird. Daß das nach der Seite notwendiger und nützlicher Güter zu geschehen hat, bedarf keiner Frage. Sache aller verantwortlichen Männer in Wirtschaft und öffentlichem Leben ist es, hier regulierend und aufklärend zu wirken.

Das eben Gesagte ist eine Selbstverständlichkeit, die von niemandem bestritten wird. Wenigstens nicht in der Theorie. In der Praxis jedoch scheinen wir uns nicht trennen zu können von überlebten und irrigen Anschauungen. Solange wir auf diesen falschen Wegen weitertrödeln, werden wir die Früchte der Rationalisierung nicht genießen, sie muß vielmehr zu unserm Verderben ausschlagen. Es ist daher nichts so unsinnig, als die immer und immer wieder vorgetragene Behauptung, wir seien ein armes Volk, müßten also unsere Bedürfnisse auf das geringstmögliche Maß beschränken, müßten selbst unter Verzicht auf Notwendiges und Nützliches sparen und uns mit dem bescheidenen Lohn zufrieden geben. Diese thörichte Argumentation verhilft bei zu einem großen Teile die Disharmonie unseres heutigen Wirtschaftslebens, die soziale produktive Hände brachliegen läßt trotz dringenden Bedarfes und trotz täglich steigender Produktionsfähigkeit. Unwillkürlich wird man an jenen Schuldbürger erinnert, der, weil man ihm einredete, er sei ein Beschwender und Pfaffen, seine fruchtbarsten Acker brachliegen ließ, über die elenden Zeiten jammerte und sich hungernd sterben ließ.

Das Problem dürfte also nicht lauten: „Sparen um jeden Preis“, sondern Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten durch Hebung der Kaufkraft der breiten Masse, wobei das Einkommen aller Schaffenden so hoch sein müßte, daß es zunächst zur Beseitigung aller mit der Steigerung der wirtschaftlichen Höherentwicklung Schritt haltenden Bedürfnisse ausreicht und darüber hinaus noch die langsame, aber stetige Ansammlung eines Eigenkapitals ermöglicht, das dann wiederum in den Dienst der wirtschaftlichen Produktion gestellt wird. Ganz mit Recht hat Dr. Fritz Marxbach (Wern) in den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“ (Heft 14, vom 8. April 1927): „Auf Generalversammlungen und in Konjunkturberichten verweist man immer auf die Verarmung Europas, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben,

worin denn eigentlich diese Verarmung besteht. Einem von politischen Bestrebungen und althergebrachten Lehrmeinungen entblöhten Beobachter unseres europäischen Wirtschaftslebens würde wohl in erster Linie auffallen, daß wir über gefüllte Rohstofflager und Speicher verfügen, daß die zum Teil aufs äußerste rationalisierten Betriebe zu kaum geahnten Leistungen befähigt sind, daß die Technik Retorde und die Forschung Wunder schafft, daß wir aber die Produkte unseres Wirtschaftslebens nicht abzusehen vermögen, weil ein im Verhältnis zu den aufgestapelten oder noch schaffensmäßigen Gütern sehr großes Defizit der Kaufkraft besteht. Planlose Steigerung der Güterproduktion, ohne Vermehrung der totalen Konsumkraft muß zu katastrophalen Krisen führen. Da im gegenwärtigen Augenblick die Produktionsfähigkeit unserer Wirtschaft größer ist als die Leistung, hat es wenig Sinn, durch übertriebenes Sparen neue Kapitalien für neue Produktionsrichtungen zur Verfügung zu stellen und damit den Abzug der ohnehin nicht vollbeschäftigten Betriebe weiter zu fördern.

Wir dürfen uns an sich darüber freuen, daß der Spartrieb in unserem Volke wieder die Ausprägung der Vorkriegszeit angenommen hat. Worauf es aber vor allen Dingen ankommt, ist die Hebung der Massenkonsumkraft und des Massenkonsumwillens. Nicht nur durch entsprechende Erhöhung der Löhne, sondern auch durch Niedrighaltung der Preise. Gerade auf diesem Gebiete ist eine grundlegende Aenderung der herrschenden Auffassung dringend notwendig. Leider scheinen die Preiserhöhungsanatiker unausrottbar zu sein. So wurden noch in den letzten Wochen eine Reihe von Preiserhöhungen in der Aluminiumindustrie, für Küchengeräte usw. vorgenommen, die den kleinen Verbraucher empfindlich treffen. Auch die Ankündigung der Reichspost auf Erhöhung der Posttarife gehört zu diesem traurigen Kapitel. Und doch hätten gerade die staatlichen Institute alle Veranlassung, eine vorbildliche Preispolitik zu treiben. Wenn die Absicht der Reichspostverwaltung nicht von einer so erschreckenden und unheilvollen Verkennung der Lage zeugen würde, könnte man sich darüber amüßeren, wie kramphast sie nach einer plausiblen Begründung Ausschau hält. Die Neuerungen ihrer leitenden Persönlichkeiten beweisen übereinstimmend, daß nach keiner Seite hin irgendeine Notwendigkeit für eine Gebührenerhöhung vorhanden ist.

Wollen wir denn immer wieder das Pferd am Schwanz aufzäumen? Diesem rückwärtlichen Geist verkehrter Lohn- und Preisgestaltung muß mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. Aber auch hier gilt der Satz: Wenn das Ross alles willenlos über sich ergehen läßt, und nicht mit der stärksten Energiespannung sich selber hilft, dann wird eine einseitige und blinde Interessenschicht ganz bestimmt dafür sorgen, daß die Dinge den Weg gehen, den sie nicht gehen sollen.

Die christlichen Gewerkschaften auf der internationalen Wirtschaftskonferenz.

Die christlichen Gewerkschaften von Deutschland, Belgien, Niederlande, Schweiz, Tschechoslowakei und Oesterreich haben Vertreter zu der internationalen Wirtschaftskonferenz entsandt, die ihre Stellung zu den schwebenden Wirtschaftfragen in einer Erklärung niedergelegt haben.

In dieser Erklärung heißt es unter anderem:

Zweck der Weltwirtschaft ist die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschheit; eine gesunde Weltwirtschaft setzt eine Organisierung der gesamten Erzeugung, des Handels und des Verkehrs voraus, soweit diese Bezug haben auf Güter, welche für den Weltmarkt erzeugt werden.

Im Rahmen dieser Zweckstellung soll die Erzeugung einem jeden Menschen, der sich daran beteiligt, einen gerechten und billigen Anteil an den Gütern der Welt sichern. Diese notwendige Neuordnung der Wirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stellen muß, ist nur auf dem Wege der von echtem Gemeinschaftsgeist getragenen Zusammenarbeit aller Völker und aller Wirtschaftskruppen zu erreichen.

In Anerkennung des Wertes, den die Arbeit im Wirtschaftsleben hat, soll die Mitwirkung der Arbeitnehmerchaft in der Leitung der nationalen und internationalen Kartelle gesichert werden.

Die Rationalisierung der Arbeit kann der gesamten Wirtschaft dienlich sein. Es sollen aber Maßnahmen getroffen

werden um zu verhüten, daß die Rationalisierung schädliche Steigerung der Arbeitslosigkeit, verursacht. Eine Rationalisierung welche lediglich unter dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Steigerung der Erzeugung erfolgt, ohne Rücksicht auf die Hebung des Lebensniveaus der breiten Volksschichten und ohne Würdigung der seelischen und moralischen Werte, welche dabei verkümmern können, ist zu verwerfen.

Bei der Durchführung der Rationalisierung soll nicht nur auf die Interessen des Betriebes, sondern vor allem auf die Menschen, besonders auch auf die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer geachtet werden.

Im allgemeinen sollen besondere Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dazu gehört namentlich auch die Vergabung größerer öffentlichen Arbeiten in Krisenzeiten. Darüber hinaus ist die Versicherung der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit unbedingt notwendig.

Die christlichen Gewerkschaftsvertreter wünschen besonders hervorzuheben, daß nach ihrer Ansicht eine gesunde Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens nur auf der Grundlage des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen kann. Ein solches Zusammenwirken setzt jedoch voraus daß die Arbeiter und Angestellten ihre Rechte von den anderen Gruppen anerkannt wissen und in der Leitung der Wirtschaft mitwirken können, besonders dort, wo im Namen der Wirtschaft der einzelnen Länder Gutachten abgegeben, Anträge gestellt und Entscheidungen getroffen werden.

Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen und die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gesellschaft ermöglichen. Eine gute Regelung der Arbeitsbedingungen setzt eine internationale Durchführung der von den internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen voraus. Die christlichen Arbeitervertreter sind der Meinung, daß es Zeit ist, daß die Führer der Wirtschaft in allen Ländern sich bewußt werden, daß die Nichtratifizierung der bis jetzt angenommenen bedeutungsvollen internationalen Übereinkommen und namentlich die Nichtdurchführung des Achtstundentages ein bedeutendes Hindernis für die Gesundung des Wirtschaftslebens darstellt.

Werbearbeit.

In mehreren Nummern unseres Verbandsorgans ist uns mit Nachdruck die Notwendigkeit rastloser Werbearbeit vor Augen geführt. Der Erfolg. In unserem weiten Verbandsgebiete regt es sich. Überall finden sich Mitglieder, die bereit sind, sich für unsere gute Sache zur Verfügung zu stellen.

Daneben haben wir aber auch eine große Anzahl Mitglieder, die immer noch nicht von dieser frohen Begeisterung erfaßt sind. Sie glauben für den Verband genug zu tun, wenn sie ihre Beiträge entrichten. Mitarbeitenden im Verband, persönliche Opfer bringen, daß überlassen sie den anderen.

Und doch braucht der Verband mehr denn je die Mitarbeit aller Mitglieder. Groß ist das Heer der Unorganisierten. Die Lohnverhältnisse sind noch nicht so geregelt, wie wir es wünschen. Mit dem Ansteigen der Konjunktur wächst das berechtigte Verlangen, den Lohn zu steigern. Der Verband muß dann Lohnforderungen stellen. Wir haben gesehen, daß in letzter Zeit zunächst alles abgelehnt wurde. Der Schlichtungsausschuß mußte entscheiden. Bei diesen Entscheidungen durch die tariflichen oder staatlichen Schlichtungsausschüssen, spielt die Zahl der organisierten Arbeitnehmer stets eine ganz erhebliche Rolle, auch wenn dieser Umstand nur sehr selten erwähnt wird. So bilden die Unorganisierten tatsächlich eine Gefahr auch für die Organisierten und jedes Mitglied müßte schon im eigenen Interesse alles daran setzen, die Zahl der Unorganisierten zu mindern.

Jedoch nicht bloß von dieser Seite droht der Arbeitnehmerchaft Gefahr. Jahrzehntelang haben die Organisationen in der Vorkriegszeit gekämpft um eine gesetzliche Betriebsvertretung und um kürzere Arbeitszeit. Wie stolz war man darauf, wenn die tägliche Arbeitszeit um ½ Stunde verkürzt werden konnte. Wie freute man sich, es erreicht zu haben, daß der Arbeiterausschuß vom Arbeitgeber anerkannt wurde. Die Umwälzungen nach dem Kriege brachten uns den Achtstundentag. Sie brachten uns die gesetzliche Betriebsvertretung; die Be-

Den Hinterbliebenen des Kollegen G., der am 13. Mai im Städt. Elektrizitätswerk zu Düsseldorf tödlich verunglückte, zahlte unser Verband ein

Unfallsterbegeld von achthundert Mark

sofort in bar aus.

Bitte sofort lesen und sorgfältig aufbewahren!

An die Mitglieder des

Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands!

Die Hauptaufgabe unserer Berufsorganisationen besteht ohne Zweifel darin, daß sie unsere wirtschaftlichen und sozialen Standesinteressen mit allem Nachdruck vertreten. Ihr Bestreben ging und geht heute noch dahin, Euch von der Notwendigkeit, auf fremde Unterstützungen angewiesen zu sein, zu befreien. Frei ist der Mann, und seiner Hände Arbeit soll ihn und seine Familie redlich ernähren! Wenn wir deshalb treu zu unsern Berufsverbänden halten, so liegt das nur in unserm eigenen Interesse.

Darüber hinaus besteht aber für jeden von uns die zwingende sittliche Pflicht, auch für die Tage des Alters und der Not zu sorgen. Wir dürfen uns nicht sorglos treiben lassen, sondern müssen aus eigener Kraft unsere und unserer Lieben Zukunft sichern. Selbstverständlich muß dies in einer Form geschehen, die sowohl den größten Vorteil bietet, als auch unsern sonstigen Bestrebungen sich vollgültig einreihet.

Wir haben zu diesem Zwecke

gemeinnützige Versicherungseinrichtungen

geschaffen, die unsern Mitgliedern die beste Möglichkeit geben, sich vor den Wechselfällen des Lebens und der Zukunft zu schützen. So bietet unsere

Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

die Möglichkeit, Lebens-, Sterbegeld-, Kinder-, Ausbildungs- und Ausstenerversicherungen abzuschließen.

In der Lebensversicherung wird sogar

bei Tod durch Unfall die doppelte Versicherungssumme ausgezahlt.

Eheleute haben die Möglichkeit, sich gleichzeitig zu versichern, ebenso Brüder, Schwestern und andere Verwandte.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die jeden privaten Gewinn ausschließt und nur den Interessen ihrer Versicherten dient. Auf das Aktienkapital darf nach den Satzungen im Höchstfalle nur eine Dividende von 4 v. H. gezahlt werden; eine Gewinnbeteiligung von Aufsichtsrat und Vorstand ist ausgeschlossen. Zur Wahrung ihrer Gemeinnützigkeit ist ihr zudem von der Reichsregierung ein Reichskommissar bestellt. Vorstandsmitglieder unserer hauptsächlichsten Verbände sind im Aufsichtsrat vertreten. Die Interessen unserer Mitglieder werden also weitgehendst gewahrt.

Die Lebensversicherung ist eine der vorteilhaftesten Sparkassen, denn sie garantiert zu einem bestimmten Zeitpunkt, also entweder dem Todestage oder beim Ablauf der Versicherung, ein Kapital, das sofort unverkürzt zur Auszahlung gelangt, während sonst erst ganz allmählich größere Beträge angesammelt werden müssen, die vielfach erst nach einer Kündigungsfrist ausgezahlt werden. So wird durch eine Lebens- oder Sterbegeldversicherung eine sichere Hinterlassenschaft für die Familie oder eine gesicherte Versorgung für das eigene Alter gewährleistet. Die Lebensversicherung holt auch die Beiträge (Prämien) aus dem Hause, so daß durch diesen wohlthätigen Zwang Summen gespart werden, die sonst wohl kaum zurückgelegt worden wären.

Für unsere Mitglieder ist von besonderer Wichtigkeit, daß die von uns empfohlenen **Tarife und Bedingungen** unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft nicht Unerfüllbares versprechen, sondern **auf streng reeller Grundlage** aufgebaut sind, sodas sie daher unter allen Umständen die vereinbarten Versicherungsleistungen garantieren. Insbesondere entspricht es der gemeinnützigen Tendenz unserer Gesellschaft, daß ihre **Gewinnüberschüsse den Versicherten in Form von Dividenden zufließen.**

Diese Gewinnüberschüsse dürften erheblich werden, zumal die mit der Schwestergesellschaft, der **Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft,** bestehende **Betriebsgemeinschaft** die Verwaltungskosten erheblich vermindert. Wer sich gegen Schaden und eventl. Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz schützen will, der setze seine **Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Haftpflicht- und Unfallversicherung** dieser

Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft

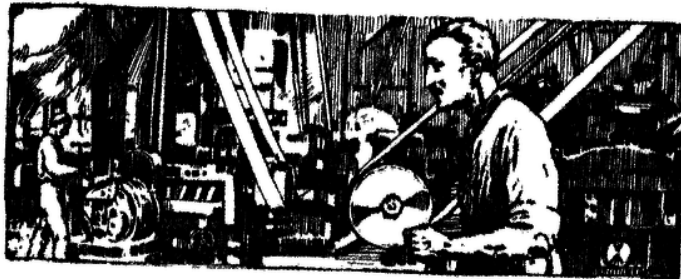
zu. Wohl jeder wird heute eine Feuerversicherung für selbstverständlich halten, sodas weiteres hierzu nicht gesagt zu werden braucht.

Mitglieder!

Wer für seine eigene und seiner Familie Zukunft sorgen will, der mache schleunigst von diesen unsern Einrichtungen Gebrauch. Es ist zu bedenken:

1. Was du heute kannst besorgen, daß verschiebe nicht auf morgen! Die **Unglücksfälle** auf der Eisenbahn, durch Automobile, Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Dampfschiffe und auf offenen Straßen **wachsen mit jedem Tage!**
2. Die Festsetzung der Versicherungssumme ist die Selbsteinschätzung des Wertes Deiner Arbeit. **Wer sich nicht oder ungenügend versichert, setzt vor sich selbst und den Seinigen den Wert seiner Arbeit herab!**
3. Es gibt **kein praktischeres Geschenk** zu Geburts- und Namenstagen, Einsegnungen, Erstkommunionen, Weihnachten, für Patenkinder usw., als eine Police unserer Deutschen Lebens-Versicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft.
4. Man verschaffe sich daher sofort, möglichst noch heute, **ausführliche Prospekte** von seinem Berufsverbande oder unmittelbar von der Geschäftsstelle des Deutschen Versicherungs-Konzerns, in dem die genannten beiden Gesellschaften vereint sind. **Anschrift: Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a.**

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.



Arbeitsräte. Die Arbeitnehmer haben dieses alles als selbstverständlich hingenommen, als wenn das so sein müßte. Es schien zunächst so, als wenn sich die Arbeitgeber mit diesen Dingen abgefunden hätten. Sie bildeten mit den Arbeitnehmern eine Arbeitsgemeinschaft. Aber mit dem Erstarken der Position der Arbeitgeberchaft lockerte sich mehr und mehr die Arbeitsgemeinschaft, bis sie fast gänzlich zerbrach. Und heute? Täuschen wir uns nicht. In den Arbeitgeberkreisen sind starke Kräfte an der Arbeit, um den Arbeitnehmern das, was ihnen so leicht in den Schoß fiel, wieder zu nehmen. Haben wir es nicht erlebt, wie sich die Arbeitgeberchaft krampfhaft bemühte, unter Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmerschaft den Achtstundentag zu unterhöhlen? Und ist ihr dies nicht auch teilweise gelungen. Kann es einem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitgeber auch alles daran setzen werden, die gesetzliche Betriebsvertretung wieder zu beseitigen? Ist es da nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn wir alles tun, um unsere Organisation zu stärken? Müßte diese einfache Ueberlegung nicht jedes Verbandsmitglied anspornen, sein Äußerstes hierfür herzugeben.

Aber mehr noch. Sind wir christliche Gewerkschaftler nicht der festen Ueberzeugung, daß die jetzige Wirtschaftsordnung durch eine bessere ersetzt werden muß, die dem Arbeiter mehr Licht und Sonne gibt, bei der nicht mehr das Geld, der Gewinn, sondern der Mensch in dem Mittelpunkt der wirtschaftlichen Betätigung steht? Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber der tatkräftigsten, zielbewußten Arbeit unserer Gewerkschaftsbewegung. Glauben wir ja nicht, daß unsere Lage wesentlich besser würde ohne diese Arbeit. Gewiß mag dem Einen oder Anderen die Arbeit für dieses Ziel riesengroß erscheinen. Aber die Gewißheit, daß Hunderttausende mit uns in Reih' und Glied sehen dasselbe Ziel im Auge, denselben Willen zur Tat im Herzen, gibt uns Mut und Kraft bei dieser Arbeit auszuhalten. Muß nicht jeder denkende Arbeiter, und erst recht jeder christliche Gewerkschaftler sich für dieses Ziel begeistern? Dürfte sich da jemand durch kleinliche Verärgerung oder persönliche Bequemlichkeit abhalten lassen? Die Zukunft des Arbeiterstandes verlangt nach opferbereiten christlichen Tatmenschen.

**Wohlan denn, wir alle wollen mitarbeiten,
damit die Reihen gestärkt werden!**

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegung für die Sächsischen Gemeindearbeiter.

In der Nr. 9 der Gewerkschaftlichen Rundschau berichteten wir über den Schiedspruch der sächsischen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner. Dieser Schiedspruch wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Der Zentralausschuß verhandelte in dieser Angelegenheit am 8. Mai und bestätigte den Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle.

Die Gemeindearbeiterchaft erklärte sich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und erklärte, daß sie bereit ist, in den Streit zu treten. Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Leipziger Werkstattpersonal schon am 4. Mai in den Streit getreten ist, erklärte sich der Arbeitgeberverband sächs. Gemeinden nochmals zu Verhandlungen bereit.

In diesen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter werden mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab für alle männlichen Arbeiter um 5 Pf., für alle weiblichen Arbeiter um 3 Pf. in allen Ortsklassen und Lohngruppen erhöht. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab tritt zu den sich hiernach errechnenden Löhnen eine weitere Lohnerhöhung für männliche und weibliche Arbeiter um je weitere 2 Pf. für alle Ortsklassen und Lohngruppen. Die Löhne der Jugendlichen berechnen sich nach den Zusatzvereinbarungen zu § 6 Ziffer 2 Abs. 4. Die bestehende Regelung gilt bis Ende März 1928. Sie kann mit monatlicher Kündigung jeweils für den Schluß eines Kalendermonats, jedoch frühestens für Ende März 1928, gekündigt werden.“

Daraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab folgende Lohnsätze:

Ortsklasse	A	B	C
	Pf.	Pf.	Pf.
Handwerker:			
über 21 Jahre	86	83	80
20—21 "	77	75	72
19—20 "	69	66	64
18—19 "	65	62	60
17—18 "	60	58	56
Ungelehrte Arbeiter:			
über 21 Jahre	77	74	71
20—21 "	69	67	64
19—20 "	62	59	57
18—19 "	58	56	53
17—18 "	54	52	50

Ungelehrte Arbeiter

über 21 Jahre	72	69	66
20—21 "	65	62	59
19—20 "	58	55	53
18—19 "	54	52	50
17—18 "	50	48	46

Arbeiterinnen:

über 21 Jahre	65	62	60
20—21 "	62	59	57
19—20 "	59	56	54
18—19 "	55	53	51
17—18 "	52	50	48

Gelehrte Arbeiterinnen:

über 21 Jahre	53	51	49
20—21 "	50	48	47
19—20 "	48	46	44
18—19 "	45	43	42
17—18 "	42	41	39

Hierzu: Frauenzulage: 2 Pf. arbeitsstündlich.

Kinderzulage: 2 Pf. arbeitsstündlich.

Die Sonderzulagen für die Kollegen der Großstädte sind in den oben angegebenen Lohnsätzen nicht mit enthalten. Sie werden wie bisher weitergezahlt.

Die Kollegen werden im Hinblick auf den Verlauf dieser Lohnbewegung sich unermüßlich für eine Stärkung der Gewerkschaften einsetzen.

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter im Rhein-Mainischen Tarifgebiet.

Die letzte Lohnregelung der Gemeindearbeiter für unser Gebiet war erfolgt im Monat Dezember mit einer gleichmäßigen Erhöhung der Löhne für alle Orts- und Lohnklassen von 3 Pfg. pro Stunde. Die Geltungsdauer war festgelegt bis 26. März 1927. Entsprechend dem Ablauf dieser Vereinbarung, die unter Berücksichtigung der am 1. 4. 27 eintretenden Mietpreiserhöhung erfolgt war, hatte die Bezirkslohnkommission in einer Sitzung mit Mehrheit beschlossen, ab 27. März eine Erhöhung von 12 Pfg. pro Stunde zu fordern. Ferner wurde die alte Forderung nun schon zum 5. Male erhoben, die für Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. eingeführte Sonderzulage in Höhe von 3 Pfg. gleichmäßig auf alle männlichen Lohngruppen zu zahlen. Für die Lohngruppe 1 und 2 besteht sie schon in dieser Höhe seit Dezember 1925, dagegen erhielt die Lohngruppe 3 nur 1 Pfg. dieser Zulage. Außerdem war gefordert für alle Kraftwagenführer eine Zulage in Höhe von 10%. Die hierüber mit dem Rhein-Mainischen Bez. A. B. geführten Verhandlungen am 24. März waren sehr kurz.

Seitens der Arbeitgeber wurde einmal die Berechtigung einer Lohnerhöhung vollkommen bestritten und nur anerkannt, daß hinsichtlich der Mietpreiserhöhung eine Lohnerhöhung gewährt werden könnte, die aber im Höchstfalle in der Spitze 2 Pfg. für Frankfurt und die übrigen Städte der Ortsgruppe 1 Pfg. betragen könne. Die Mietpreiserhöhung für Frankfurt betrage nach der Berechnung des Arbeitgeberverbandes auf die Stunde gerechnet ungefähr 1,8 Pfg., für Mainz, Wiesbaden usw. 1,5 Pfg., für die übrigen Orte 1 Pfg. bzw. noch darunter, folgedessen sei eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. schon mehr als ausreichend. Ferner seien sie bereit, ab 1. Oktober einen weiteren Pfennig Erhöhung zu gewähren. Alle übrigen Anträge, Ausgleich für Frankfurt, Zulage für Kraftwagenführer könnte man nicht zur Beratung stellen, da der Arbeitgeberverband die Notwendigkeit hierfür nicht anerkennen könne. Ein weiterer Vorschlag der Gewerkschaften ab 27. März 3 Pfg. Erhöhung zu zahlen und die Verhandlungen auf 4 Wochen zu vertagen, um die Auswirkung der Mietpreiserhöhung zu beobachten und dann erst den Abschluß zu tätigen, wurde ebenfalls ganz entschieden abgelehnt. Daraufhin wurde seitens der Arbeitnehmer die Erklärung abgegeben, daß die Verhandlungen vorläufig als gescheitert betrachtet werden sollten. Es sollte der Arbeitnehmerchaft des Bezirks das Angebot der Arbeitgeber bekannt gegeben werden, zwecks weiterer Stellungnahme. Dem Arbeitgeberverband sollte Nachricht gegeben werden, wann die Verhandlungen weitergeführt werden sollten.

Eine am 14. 4. an den Arbeitgeberverband gestellte Anfrage, ob er bereit sei, sein Angebot zu verbessern, wurde ablehnend beantwortet. Daraufhin wurde die Bezirkschiedsstelle zur Entscheidung angerufen. Dieselbe tagte am 25. April und fällt nach ungefähr 10stündiger Verhandlung folgenden

Schiedspruch:

- Der Lohn des über 24 Jahre alten Arbeitnehmers in Ortsgruppe 1 wird ab 27. 3. 27 für die Lohngruppe 1 und 2 um je 4 Pfg., in Lohngruppe 3 um 3 Pfg. für die Stunde erhöht.
- Die Sonderzulage für Frankfurt a. M. einschl. Gas A. G., Theater A. G. und Offenbach a. M. beträgt für die Lohn-

gruppen 1-3 = 3 Pfg. (bisher für Lohngruppe 3 nur 1 Pfg.). Dasselbe gilt auch für weibliche Arbeitnehmer, soweit solche Haushaltungsvorstände sind.

3. Handwerker, die als Kraftwagenfahrer verwendet werden, erhalten eine Zulage von 10% ihres Stundenlohnes.
4. Die Verhandlung über den Antrag betr. höherer Einstufung von Darmstadt wird unter Zustimmung beider Seiten zurückgestellt.
5. Diese Regelung gilt bis zum 1. Oktober 1927.
6. Die Kosten des Verfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte.

Die Arbeitnehmer wären bereit gewesen diesen Schiedsspruch unter Umständen anzunehmen, wenn nicht in der Verhandlung der Schiedsstelle seitens der Arbeitgeberbeisitzer ganz kategorisch erklärt worden wäre, der Arbeitgeberverband würde jeden Schiedsspruch ablehnen, der eine Erhöhung der Löhne von mehr als 2 Pfg. pro Stunde vorsieht. Es wurde dann auch dieser Schiedsspruch von beiden Parteien abgelehnt und der 3. A. in Berlin angerufen. Derselbe verhandelte am 14. Mai und kam zu folgendem

Schiedsspruch:

1. Der Spruch der Bezirkschiedsstelle vom 25. 4. 1927 wird aufgehoben.
2. Der Lohn des über 24 Jahre alten Arbeitnehmers wird ab 27. 3. 1927 für die Lohngruppe I-III um 3 Pfg. für die Stunde erhöht.
3. Ab 1. Oktober 1927 werden in allen Lohngruppen und in allen Ortsklassen die Löhne um weitere 2 Pfg. erhöht.
2. Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. 3. 1928.
5. Die sämtlichen Kosten des Verfahrens werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt.

Der 3. A. hat sich ja in dieser Periode der Lohnbewegungen allgemein als ein Institut für Abdrosselung von Schiedssprüchen der Bezirkschiedsstellen erwiesen. Soweit wir feststellen können, hat er alle Schiedssprüche die zur Berufungsverhandlung vorlagen, abgebaut. Ob hierfür besondere Befugnisse an die leitenden Persönlichkeiten ergangen sind, können wir allerdings nicht feststellen, müssen aber nach den ergangenen Entscheidungen etwas derartiges als Tatsache annehmen.

Bei der Verhandlung waren 2 Momente interessant. Einmal die Auffassung des Vertreters des Arbeitgeberverbandes hinsichtlich der Forderung der Ausgleichung der Zulage für die Lohngruppe 3, derselbe erklärte, er könne gar nicht verstehen, wie die Gewerkschaften dazu kommen, eine Forderung zum so und sovielten Male zu erheben, die der Arbeitgeberverband doch schon genau soviel mal abgelehnt habe. Ferner operierte er mit einer Antwort des Vorsitzenden der Bezirkschiedsstelle (Schlichter für Hessen-Kassau), die ihm derselbe auf eine Anfrage, — wie derselbe denn eigentlich zu diesem Schiedsspruch gekommen sei —, gegeben habe, nachdem er ihm nähere Aufklärung, besonders über die Erhöhung der Ausgleichzulage gemacht hätte. Der Schlichter soll gesagt haben, wenn er die Einzelheiten, die ihm der Geschäftsführer jetzt vorgetragen habe, in der Schiedsstelle gewußt hätte, wäre er jedenfalls zu einem anderen Schiedsspruch gekommen. Wir wollen hier über diese Sache weiter keine Bemerkungen machen, vielleicht später einmal. Feststellen wollen wir nur, daß das Verfahren des Schlichters zum mindesten recht sonderbar ist, denn daß in einer 10stündigen Verhandlung nicht jede Kleinigkeit erörtert worden sei, kann doch nicht gut angenommen werden.

Nachdem nun der Spruch des 3. A. eine Reduzierung des Spruches der Bezirkschiedsstelle darstellt, hat die Bezirkslohnkommission am 17. Mai zu dem Ergebnis Stellung genommen und kam zur einstimmigen Ablehnung des Spruches vom 3. A. Die Bezirksleitungen der beiden Verbände wurden beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Vorbereitungen zum Streit zu treffen, wenn der Bez.-Arbeitgeberverband nicht in letzter Minute einlenken sollte und zum mindesten den Spruch der Bezirkschiedsstelle anerkenne.

Durch Vermittlung der Gewerkschaftskartelle fand am 18. Mai eine Aussprache mit einem Beauftragten des Arbeitgeberverbandes statt, mit dem festgelegt wurde, daß am 20. nachmittags in Karlsruhe, wo der Arbeitgeberverband zur Tagung war, eine Verhandlung stattfinden soll. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß eine Verständigung dahin erzielt wurde, daß der bereits inzwischen beschlossene Streit unterbleib, und daß seitens des Bezirksarbeitgeberverbandes die Zulage gegeben würde, in der für den 23. Mai festgesetzten Verhandlung am 3. A. auf der Grundlage des Frankfurter Schiedsspruches die Sache zur Erledigung zu bringen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Kräfte Erfahrungen

scheint die Stadt M. Gladbach mit dem R. W. E. (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) gemacht zu haben. Sie hat 1921 mit diesem einen Vertrag abgeschlossen wegen Stromlieferung. Kürzlich wurde in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung auf den unerquicklichen Zustand hingewiesen, der zwi-

schen der Stadtverwaltung und dem R. W. E. besteht. In einem Bericht hierüber heißt es: „Justizrat Konnenmühlen behandelte sodann noch ebenso wie die Redner der übrigen Fraktionen die R. W. E.-Frage. Vor einem Jahre bereits hatte die Stadtverordnetenversammlung beantragt, zu versuchen, auf gutlichem Wege mit dem R. W. E. zu einer Revision des 1921 mit der Stadt M. Gladbach abgeschlossenen Vertrages zu gelangen. Allgemein wurde gestern seitens der Stadtverordneten verlangt, daß der zögernden Behandlung dieser Frage seitens des R. W. E. ein Ende bereitet werden müßte. Wenn man auf gutlichem Wege nicht zu einem Ende komme, müsse eben auf einem anderen versucht werden, von dem Vertrage loszukommen.“ Ob es den Städten bei einer Gasfernversorgung durch die Privatindustrie besser ergehen würde? Verträge sind schnell geschlossen, aber nachher hat man das Nachsehen, besonders wenn inzwischen die Gegenpartei sich eine Monopolstellung verschafft hat.

Der Anteil des Einkommens für Lebensmittel.

Im Jahresbericht der Handelskammer Berlin für das Jahr 1926 wird die schwere Lage des Einzelhandels hervorgehoben, aber bemerkt, daß es den Lebensmittelhandlungen noch am erträglichsten ging, während der Kleinhandel für Industrieartikel in den Gegenden, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, daniederlag. Im Rheinland wurde, nach Mitteilungen des Regierungsrats Boehm, in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres im Lebensmittelgeschäft etwa der gleiche Umsatz gemacht wie im Vorjahr, während der Verkauf von Industrieartikeln der Haushaltsgesgegenstände sich parallel mit der Lage des Arbeitsmarktes bewegte; mit der Abnahme der Arbeitslosigkeit hat sich der Umsatz entsprechend erhöht. In den Haushaltsausgaben des einzelnen sind nämlich die Ausgaben für Lebensmittel trotz Schwankungen des Einkommens am wenigsten veränderlich. Der Arbeitslose verwendet im Vergleich zu seinem Einkommen sogar mehr für Nahrungsmittel als der Vollbeschäftigte. Kürzlichen statistischen Ermittlungen zufolge bewegt sich der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittelkosten bei dem deutschen Durchschnittsarbeiter um 60 Prozent seiner Gesamtausgaben und fällt bei steigendem Einkommen, z. B. bei einer Familie aus dem mittleren Beamtentum, auf etwa 50 Prozent. Demnach muß der Facharbeiter mehr als die Hälfte seines Einkommens für Lebensmittel verwenden, der Ungelernte oder der unterstützte Arbeitslose sogar entsprechend mehr. Diese Kosten können eben nur verhältnismäßig wenig gedrückt werden. Je höher das Einkommen, ein um so geringerer Prozentsatz der Ausgaben entfällt auf Lebensmittel und ein um so größerer auf andere Bedarfsartikel. Der hohe Prozentsatz des Lebensmittelverbrauchs ist insofern nicht ein Zeichen des Wohlstandes, sondern der Armut. Nach den Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf soll der amerikanische Arbeiter nur 30 Prozent seines Einkommens, der englische 50 Prozent, der französische 55 Prozent für Lebensmittel aufwenden.

Gegen das Ueberstundennunehmen.

Verschärfte Strafen für Uebertretung der Arbeitszeitvorschriften.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit verschiedentlich laut gewordenen Klagen, daß die bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften gerichtlichen festgesetzten Strafen vielfach wegen ihrer Geringfügigkeit nicht geeignet seien, die vom Gesetz gewollte Wirkung zu erzielen, weist der Preussische Justizminister in einer allgemeinen Verfügung auf die erhöhte Bedeutung hin, die bei der immer noch herrschenden außerordentlichen Arbeitslosigkeit den strafrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des gesetzlichen Arbeitszeitgesetzes, insbesondere den Vorschriften des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923/44. April 1927 zukommt. Die Ungunst des Arbeitsmarktes erfordert es, daß gegen Arbeitgeber, die schuldhaft eine Uebertretung der zulässigen Arbeitszeit durch ihre Arbeitnehmer veranlassen oder dulden, nachdrücklich vorgegangen wird. Der Minister ersucht darum die Strafverfolgungsbehörden, diesem Gesichtspunkte bei der Stellung ihrer Anträge Rechnung zu tragen.

Inwieweit ist die Arbeitslosigkeit eine Folge der Rationalisierung?

Die Zeitschrift des Statistischen Reichsamtes „Wirtschaft und Statistik“ unternimmt Berechnungen über den Anteil der Rationalisierung an der Arbeitslosigkeit. Die letzte Betriebszählung erfolgte im Juni 1925. In diesem Zeitpunkt gab es nur 200 000 unterstützte Arbeitslose, eine sehr niedrige Zahl, wie sie auch in normalen Zeiten vorhanden zu sein pflegt. Seit Mitte Juni 1925 sind aber wieder 600 000 neue erwerbsfähige Kräfte aufgetreten. Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter fehlenden Männer betrug am

1. Januar 1925	20 260 000,
1. Januar 1926	20 540 000,
1. Januar 1927	20 810 000.

Somit erfolgte eine Zunahme von einer halben Million seit Mitte 1925. Hierzu kommt die Zunahme der im erwerbstätigen

Alter Lebenden Frauen um eine halbe Million. Da erfahrungsgemäß für ein Viertel der Frauen der gewöhnliche Arbeitsmarkt in Frage kommt, stellt sich die Zahl der neuen erwerbsfähigen Kräfte auf 600.000. Gegenwärtig haben wir aber 1,8 Mill. Arbeitslose, 1,6 Mill. mehr als Mitte 1925, wo nur 200.000 Arbeitslose vorhanden waren. Von diesen 1,6 Millionen entfallen 600.000 auf den Zuwachs an neuen Arbeitskräften — es bleibt also noch eine Million Arbeitsloser übrig. Da der Umfang der Produktion im letzten Jahre erheblich stieg, kann die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht aus einem Konjunkturrückgang erklärt werden. Die verbleibende eine Million Arbeitsloser wurde vielmehr durch die Rationalisierung freigelegt.

Sind die Konsumvereine kapitalistische Großbetriebe?

Gegenüber den Bezirksgenossenschaften und der Großverkaufszentrale der Konsumgenossenschaften glauben manche Gegner den Vorwurf erheben zu können, die Konsumvereine seien kapitalistische Großbetriebe geworden. Dagegen ist festzustellen:

Unter „kapitalistisch“ versteht man die Verwendung des Privateigentums zu Profitzwecken. In den Konsumvereine haben wir es aber mit einer neuen Art von Eigentum, dem Sozialkapital, zu tun, das rechtlich zwar Privateigentum einer juristischen Person, der e. G. m. b. H. ist; gesellschaftlich gesehen aber ein demokratisches Eigentum der Verbraucher darstellt. Die gemeinschaftlich zusammengeschlossene Verbraucherschaft ist zugleich Unternehmer und Abnehmer der Konsumgenossenschaft und kann daher nicht an sich selber Gewinne machen. Wissenschaft und Rechtsprechung stellen denn auch übereinstimmend fest, daß die Konsumgenossenschaften keine Gewinne erstreben, sondern für ihre Mitglieder Ersparnisse machen wollen, die sich in niedrigen Preisen und der Rückvergütung zeigen.

Die Konsumvereine sind also nicht „kapitalistisch“, sondern sozial; aber sie sind vielfach wirtschaftliche Großbetriebe, namentlich im Zusammenschluß, weil der Einkauf im Großen ein wirtschaftlich ist. Dasselbe Prinzip hat sich auch der Privathandel zu Nutzen gemacht in den Warenhäusern, Filialsystemen, Einkaufskonzernen und den genossenschaftlichen Einkaufsverbänden der Kleinändler. Recht interessante Beiträge zur Frage der genossenschaftlichen Zentralisation bringt Fr. Klein in seiner neuen Broschüre „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“ (Verlag „Gepag“ Köln, Bayenstr. 45/47, Preis RM. 1,50). Im Jahre 1912 als G. E. Z. (Großeinkaufszentrale) gegründet, betrug der Umsatz der heutigen „Gepag“ 4,9 Millionen Mark, 1914 — 11,5 Millionen Mark. Nach den zum Vergleich untauglichen Ziffern der Kriegs- und Inflationsjahre wuchs sich von 1924 ab ein schneller Aufstieg: 1924 — 24 Millionen Mark; 1925 — 31,5 Millionen Mark; 1926 — 43,2 Millionen Mark. Der Umsatz ist also im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um 36,8% und gegen 1924 um 79,8% gestiegen. Der Anteil der Eigenproduktion (Kaffeegroßrösterei, Druckerlei, Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Zigarrenfabrik, Feigwarenfabrik) betrug 1924 — 5,2% vom Gesamtumsatz der Gepag; 1925 — 14%, 1926 — 14,6%. „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“ h. hier im engeren Sinne als Eigenproduktion mit der Gepag-Flaggenmarke wurden dabei 1924 — 4,5 Millionen; 1925 — 17,4 Millionen und 1926 — 34,3 Millionen Pakete umgesetzt. Die Möglichkeit der Rationalisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Zentralisation ist dabei noch keineswegs voll ausgenutzt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaft, die auch in dieser Entwicklung der „Gepag“ zu Tage tritt, rechtfertigt gewiß die gesamte Konsumgenossenschaftliche Arbeit gegenüber allen Angriffen aus Händlerkreisen.

Arbeiterbewegung.

Ortsgruppenvorstände und Kassierer, die Augen auf!

Wer fremde Gelder verwaltet, muß mit diesen gewissenhafter verfahren als wie mit seinen eigenen. Das gilt insbesondere bei der Auszahlung der Unterstützungen. Von den in den Satzungen festgelegten Unterstützungen darf nicht abgewichen werden, wenn die Ordnung im Verbände aufrecht erhalten werden soll. Gehebe werden gemacht, um beachtet zu werden, und die Satzungen des Verbandes sind die Gehebe, die sich die Mitglieder auf dem Verbandstage selbst gegeben haben. Wird hiervon abgewichen, dann wird allen Unregelmäßigkeiten Tür und Tor geöffnet. Nicht nur daß dadurch jene der Verband ausbilden können, die am besten zu Klagen verstehen, sondern auch ausgesprochenen Schwindlern und Betrügern ist die Möglichkeit gegeben, sich auf Kosten der Mitglieder unrechtmäßigermasse zu bereichern. unlängst wurde vom Ortsrat Wangan ein derartiger Schwindler der Polizei übergeben. Er war im Besitze eines auf den Namen Alois Weh, Schlosser (geb. 18. Mai 1902), in Buer 10, ausgestellten Mitgliedsbuches 64 978 unseres Verbandes. Der Eintrittstermin war der 30. Januar 1924 angegeben. An Beitragsmarken wies das Buch ab Januar 1925 je eine oder

zwei Marken monatlich auf. Markenwerte von 60, 70 und 80 Pfennig liefen wahllos durcheinander. Von den geklebten 30 Marken war keine abgestempelt. Die letzte Verbandsmarke war für August 1926 geklebt. Für Januar 1927 wies das Buch eine Marke zu 10 Pf. des Zentralverbandes der Nahrungsmittelindustriearbeiter, abgestempelt „Zahlsstelle Alsbach“ auf.

Jeder scheidungslundige Kassierer einer Ortsgruppe hätte dem Inhaber eines so beschaffenen Mitgliedsbuches das Buch abgenommen und im Falle des Protestes die Polizei zur Feststellung der Personlichkeiten des Inhabers herbeigeht. In diesem Falle aber ging der Schwindler mit dem Buch auf die Reise und beschwindelte nicht weniger als 18 Ortsgruppen, deren Kassierer zumeist durch Stempel und Unterschrift in dem Buche ihre grenzenlose Harmlosigkeit bescheinigten. Nach diesen Bescheinigungen „eroberte“ der Schwindler folgende Reiseunterstützungen: 14. Mai 1926, Bamberg (Gemeindegewerkschaft) 5 M.; 21. Mai 1926, Ingolstadt (Gemeindegewerkschaft) 5 M.; 31. Mai 1926, München (Gemeindegewerkschaft) 3 M.; 1. Juni 1926, Freising (Gemeindegewerkschaft) 5 M.; ohne Angabe des Tages und des Verbandes, Kaufbeuren 5 M.; ebenfalls ohne Angabe des Verbandes, Marktobendorf 5 M.; 14. Februar 1927, Immentstadt (Fabrikarbeiter) 5 M.; 20. Februar 1927, ohne Verbandsangabe, Wangen 5 M.; ohne Angabe des Tages: Baling (Fabrikarbeiter) 5 M.; Dachau (Flugbauarbeiter) 5 M.; Schongau (Fabrikarbeiter) 5 M.; Kinslan (Fabrikarbeiter) 5 M.; Kaufbeuren und Augsburg (Gemeindegewerkschaft) je 5 M.; Alsbach und Diefen (ohne Verbandsangabe) 5 M.; Frieberg (Textilarbeiter) 5 M.; Peißenberg (Bergarbeiter) 5 M.

Es ist festzustellen: 1. Das Buch war nicht in Ordnung. 2. Der Inhaber hatte keinen Anspruch auf Reiseunterstützung. 3. Selbst wenn der Inhaber Anspruch auf Reiseunterstützung gehabt hätte, wären die im einzelnen gezahlten Beträge nicht scheidungsgemäß. 4. Mit Ausnahme einer Gruppe haben sich alle nach der ersten Gruppe gerichtet, die ohne Berechtigung 5 M. zahlte. 5. Obwohl sie das Buch und dessen Inhaber gar nichts angingen, haben Zahlstellen anderer Verbände unrechtmäßigweise Verbandsreiseunterstützung gezahlt. 6. Es fehlen bei der Entrichtung der Unterstützungen im Buch hier der Tag der Auszahlung, dort der Verbandsstempel oder die Unterschrift des Kassierers. Insgesamt also: Größte Unordnung, absolute Unkenntnis der Satzungen und weltfremde Hilflosigkeit!

Der Verband hat das größte Interesse daran, daß sämtliche Mitglieder restlos die ihnen zustehenden Unterstützungen bekommen. Aber ebenso gewissenhaft müssen auch die Ortsgruppenvorstände darauf achten, daß keine Schädigung der ehrlichen Mitglieder durch Schwindler und Kassenmarder eintritt.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Vonn (Gemeindegewerkschaft). Der Kollege Ruhbaum, Chauffeur bei dem städtischen Fuhrpark, war angeklagt wegen Transportgefährdung. Am 11. Dezember 1926 fuhr R. einen Lastwagen, beladen mit Basalt zum Neubau der Straße Vonn-Godesberg an. Bei dem Entladen des Wagens gerieten beide Hinterräder in einen frisch zugeworfenen Kanalgraben, selbiger ließ parallel mit den Straßenbahnschienen. Trotz vieler Mühe gelang es nicht, den Wagen aus dieser Lage herauszubringen. Inzwischen kam ein Zug der Linie Vonn-Mehlem angefahren, ein Zusammenstoß erfolgte, bei dem leider ein Fahrgast des Straßenbahnwagens einen Arm verlor. Nun standen am 12. Mai der Kollege Ruhbaum und der Führer des Straßenbahnwagens vor dem Bonner Schöffengericht als Angeklagte. Eine große Anzahl Zeugen waren geladen. Der Kollege Ruhbaum erhielt Rechtsanwalt von unserem Verband und hatte die Vertretung Herr Rechtsanwalt Henry übernommen. Die Aussagen der Zeugen widersprachen sich. Das Gericht kam nach 1 1/2 stündiger Beratung zu dem Urteil, daß eine Schuld dem Kollegen Ruhbaum, sowie auch dem Fahrer der Straßenbahn nicht nachgewiesen werden konnte, und demgemäß wurden beide Kollegen freigesprochen.

Die Verkehrsunfälle häufen sich infolge der starken Verkehrszunahme. An die Kollegen werden die denkbar größten Anforderungen gestellt. Um aber auch nach dieser Richtung einen Schutz zu haben, kann nicht genug auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses hingewiesen werden.

Krefeld. Bisher wurden in den städtischen Krankenanstalten die Erreuerungs- und Reparaturarbeiten von Handwerkern ausgeführt, die im Arbeiterverhältnis zu den Anstalten standen. Auf Drängen der Handwerkermeister sollten nun diese Arbeiten vergeben werden. Infolgedessen sah sich die Verwaltung veranlaßt, einen Aufstreicher zu entlassen. Frist- und formgerecht erhob der Kollege Einspruch beim Betriebsrat gegen die Kündigung und stützte sich hierbei auf den § 84 des B. R. G., wonach eine Kündigung unzulässig ist, wenn damit eine unbillige Härte verbunden ist, die in dem Verhalten des Arbeitnehmers, noch in den Verhältnissen des Betriebes keine Stütze findet. Der Betriebsrat stellte sich auf den Standpunkt, daß in diesem Falle eine derartige unbillige Härte vorliege. Verhandlungen mit der Verwaltung hatten aber keinen Erfolg, so daß sich unser Verband veranlaßt sah, die Klage beim Arbeitsgericht für den Kollegen einzureichen.

Die Stadtverwaltung suchte dieser Klage auszuweichen. Der Oberinspektor der Krankenanstalten befehlte den entlassenen Kollegen in seine Wohnung und übertrug ihm einige Arbeiten, um ihn zu veranlassen, die Klage zurückzugeben. Doch vergeblich. Den besten Eindruck auf das Gericht hat eine derartige, einer städtischen Verwaltung gewiß nicht angepaßte, Latenz nicht gemacht. Es wurde folgendes Urteil gefällt:

„Der Einspruch des Klägers gegen die Kündigung vom 31. März 1927 wird als gerechtfertigt erachtet. Für den Fall, daß Beklagte die Weiterbeschäftigung des Klägers ablehnt, wird sie verurteilt, an ihn eine Entschädigung von 120.— RM. zu zahlen.“

Da das Urteil endgültig rechtskräftig ist, dürfte sich die Stadterwaltung in Zukunft doch überlegen, ob sie das Experiment noch einmal wiederholen will. Volkswirtschaftlich dürfte es doch wohl gleich sein, ob derartige Arbeiten von im Arbeitsverhältnis stehenden Handwerkern oder selbständigen Meistern ausgeführt wird. Im Interesse der Anstalten und der darin befindlichen Kranken aber liegt es, wenn ständig die notwendigen Arbeitskräfte in der Anstalt selbst vorhanden sind, zudem diese Arbeiten in eigener Regie am billigsten hergestellt werden können. Geradezu absurd wäre es, wollte man die vielfach seit Jahrzehnten schon dort beschäftigte Arbeitnehmer entlassen, sie arbeitslos machen, nur weil die Regiarbeit gegen die Anschauungen der überlebten Lehren des Manchesterismus verstößt.

Rheine. Unsere letzte Versammlung am 15. Mai war gut besucht. Die Mitgliederzahl ist seit Ende des Jahres 1926 von 27 auf 48 gestiegen. Besprochen wurde das Ergebnis der letzten Lohnbewegung, die den Kollegen einen nennenswerten Erfolg brachte. Beschlossen wurde den ordentlichen Beitrag dem jetzigen Stundenlohn entsprechend auf 65 Pfg. festzusetzen. Ein Referat des Kollegen Götter über das Arbeitsgerichtsgesetz und das Arbeitszeitgesetz brachte willkommene Aufklärung über diese Fragen.

Gemünd. Unsere Ortsgruppe hielt am 22. 5. ihre Generalversammlung ab. Leider fehlten verschiedene Mitglieder, und es wäre erwünscht, daß die Kollegen in Zukunft bei derartigen Gelegenheiten vollständig erscheinen würden. Nach einem Kasernenbericht des Kollegen Herrmann und einem Bericht des Vorsitzenden, Kollegen Aicher, wurden die Neuwahlen vorgenommen. Kollege Aicher wurde wiederum zum Vorsitzenden und Kollege Herrmann zum Kassierer gewählt. Auch bei den Ausschusswahlen wurden in der Hauptsache die früheren Kollegen wiedergewählt.

Kollege Ködlich-Stuttgart berichtete sodann über die abgeschlossene Lohnbewegung und betonte am Schluß seiner ausführlichen Darlegungen besonders die dringende Notwendigkeit, in Gemünd mehr als bisher die vielen christlich gesinnten Gemeinbedarbeiter unserem Verbanne zuzuführen. Es gehe nicht an, daß ein christlich gesinnter Gemeinbedarbeiter gleichzeitig Mitglied eines sozialdemokratischen Verbandes sei. Die Kollegen versprachen, im Sinne dieser Ausführungen in ein lebhaftes Werben einzutreten.

Im Anschluß an die Generalversammlung unserer Ortsgruppe hielt das Ortsartell der christlichen Gewerkschaften eine sehr gut besuchte Vertreterversammlung ab, in welcher, nachdem die Neuwahlen vorgenommen waren, Kollege Ködlich einen lehrreichen Vortrag über „Unsere gewerkschaftliche und sozialpolitische Arbeit und die Aufgaben eines Ortsartells“ hielt. Er wies einleitend auf die hinter uns liegende schwere Zeit hin. In den Jahren nach dem Kriege war von der Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften eine außerordentlich umfangreiche Arbeit zu leisten. Die soziale Versicherungsgebung war Ende 1923 am Zusammenbrechen. Alles mußte neu aufgebaut werden. Es hat außerordentlich viel Mühe und Arbeit gekostet, durch Geschehnisse, die den Fortbestand dieser bewährten Einrichtungen für die gesamte Arbeitnehmerchaft zu retten. Das Tarif- und Arbeitsrecht wurde weitgehend ausgebaut. Während vor dem Kriege um jeden einzelnen Tarifvertrag oft harte Kämpfe geführt werden mußten, gelang es durch die neuen arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Vorschriften, wenigstens über die schlimmsten Auswirkungen der Wirtschaftskrise hinweg zu kommen. Ohne Schlichtungsstellen usw. wäre die Zeit der großen Arbeitslosigkeit zu einem viel stärkeren Lohndruck benutzt worden, als es ohnedies der Fall ist. Auch in sonstiger Hinsicht sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden. Erinnert sei nur an das neue Arbeitsgerichtsgesetz, an die Erwerbslosenversicherung und die neu zu schaffende Arbeitslosenversicherung, das Arbeitszeitgesetz u. a. m. Die Arbeitnehmerchaft hat alle Ursache sich wieder geschlossener als bisher in den gewerkschaftlichen Organisationen zu sammeln. Infolge der Zusammenballung der großen Wirtschaftsunternehmungen zu Konzernen, Kartellen usw. wächst der Widerstand gegen sozialpolitische Fortschritte. Der Arbeiterstand strebt aber nach Gleichberechtigung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Recht kann ihn nach dem Geschehen der letzten zehn Jahre nicht mehr streitig gemacht werden. Es muß erreicht werden, daß in größerem Gemeinschaftsinn als wie es bisher vielfach der Fall war, die einzelnen Stände einander verstehen lernen. Das wird aber nur geschehen, wenn die Arbeitnehmer sich selbst ihrer Aufgabe, ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung bewußt sind. Dazu gehört aber in erster Linie der Zusammenhalt in der gewerkschaftlichen Organisation und in den konfessionellen Ständevereinen.

Der Redner gab sodann besonders wichtige Anregungen für die Belebung der inneren Organisationsarbeit und der Tätigkeit des Ortsartells. Nach einer lehrreichen Aussprache, die sich in zustimmendem Sinne bewegte, wurde die Versammlung mit dem Voratz geschlossen, in Zukunft in besonders tatkräftiger Weise die Tätigkeit des neu zusammengestellten Ortsartells durchzuführen.

Freising. Am 10. April 1927 verschied nach längerer schwerer Krankheit unser langjähriger Vorsitzender Huber Simon. Mit ihm ist ein Kollege aus dem Leben geschieden der allen als Vorbild eines Gewerkschaftlers dienen kann. In der Kriegszeit war er Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer und Vertrauensmann. In der Nachkriegszeit hielt er zunächst mit wenigen Getreuen unerschütterlich an unserem Verbanne fest. Vielen Anfeindungen war er ausgesetzt und brachte viele persönliche Opfer für die Verbandsache. Wegen Krankheit legte Huber in der heutigen Generalversammlung die Vorstandsfunktion nieder, und kurz vor seiner Pensionierung am 1. Mai schied er aus dem Leben. Mit Kollegen Huber Simon ist ein Mann aus dem Leben gegangen, der nicht für sich, sondern in der Hauptsache für seine Mitmenschen gelebt hat.

Ingenbohl. In unserer letzten gemeinsamen Versammlung der Reichs- und Gemeinbedarbeiter berichtete Kollege Sauermann (München) berichtete über die Lohnbewegung der Reichs- und Gemeinbedarbeiter und die bereits gepflogenen Verhandlungen mit dem bayerischen Landesparbeitgeberverband sowie dem Reichsfinanzministerium. In der Aussprache wurde besonders kritisiert, daß bei den maßgebenden Stellen nicht das geringste Verständnis für die Notlage der Arbeiterchaft bestehe und gefordert, daß eine einheitliche Lohnerböhung Platz greifen müsse, denn in den Bergorten ist die Löhnering in der gleichen Höhe vorgeschritten wie in den Großstädten.

Die Differenz der Löhne zwischen den einzelnen Ortsklassen ist an sich schon eine sehr große und soll nicht noch vergrößert werden. Deshalb muß eine einheitliche Lohnerböhung eintreten. Die Reichsarbeiterkollegen wünschen auch eine baldige Schaffung der Versorgungskasse. Weiter wurden einige Klagen der Gemeinbedarbeiter laut, die sich auf die Beschäftigung von Hilfsarbeitern bezogen.

Kauft und verkauft Bausteinkasse für unser Reichsjugendheim!

Unsere Jugendbewegung ist in stetem Wachsen begriffen, sowohl was ihre äußere Geltung als auch was ihre innere Geschlossenheit angeht. Für den äußeren Zusammenhalt brauchen wir dringend ein

Reichsjugendheim.

Zu diesem Zwecke hat der Vorstand des Gesamtverbandes eine Mitgliederlotterie beschlossen, deren Ziehung am 15. November 1927 stattfindet, wo 1646 Gewinne im Werte von 15 000 Mark ausgepielt werden. Das Los kostet nur 50 Pfennig. Wer um unseren jugendlichen Nachwuchs besorgt ist, der wird gerne und freudig alles, was in seinen Kräften steht, tun, um der Lotterie zu einem vollen Erfolge zu verhelfen. Als selbstverständlich sehen wir es an, daß jeder Kollege, jede Kollegin selber mindestens ein Los kauft. Aber darüber hinaus müssen alle Kollegen und Kolleginnen für den Vertrieb der Lose sich einsetzen. Wir wissen, daß auch in diesem Falle, wo es um die Betreuung der Jugend geht, sich der alte Idealismus der christlichen Gewerkschaften voll und ganz bewähren wird. Darum kauft und verkauft Bausteinkasse. Lose sind bei unseren Ortsgruppen zu haben. Von diesen ist die Anzahl der benötigten Lose sofort bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes zu bestellen.

Büchertisch.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 25. Dezember 1926. Text mit Erläuterungen von Otto Gericg, W. d. R. 112 Seiten, Preis Mk. 1.—, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Für alle Kollegen, die nicht unbedingt einen ausführlicheren Kommentar benötigen, gibt es keine bessere und billigere Ausgabe als diese von Gericg.

An unsere Mitglieder und Ortsgruppenvorstand!

Unserm Verbandsorgan liegt heute ein Flugblatt zugunsten unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherungs A.-G. bei. Es ist bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften, also auch unser Verband, zu den wichtigsten Trägern dieser Versicherungseinrichtungen zählen. Es ist daher auch wohl eine selbstverständliche Pflicht, daß unsere Mitglieder unsern eigenen Versicherungen angehören, bei denen jedes private Interesse ausgeschlossen ist, und die alles Gewicht auf größtmögliche Sicherheit ihrer Versicherungen und kulanteste Behandlung der Schadensfälle legen. Wir ersuchen unsere Ortsgruppenvorstände, Vertrauensleute und alle Mitglieder, mit voller Kraft in die Werbearbeit für unsere Versicherungen einzutreten und alle privaten Versicherungen, auch wenn sie von Wohlfahrtsorganisationen empfohlen werden, abzulehnen.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Josef Odenthal, Düsseldorf	3. 5. 1927
Johann Woderst, Trier	12. 5. 1927
A. C. von Galkera, Düsseldorf	13. 5. 1927
Josef Beer, Regensburg	14. 5. 1927
Hubert Ramps, Rhendt	19. 5. 1927
Wilhelm Morth, Köln	21. 5. 1927

die Kollegin

Anna v. d. Wenn, Krefeld	5. 4. 1927
--------------------------	------------

Ehre ihrem Andenken!